St. Helena Schule Trier

Informationen zum Aufnahmeverfahren Erzieherausbildung

1. Dem **vollständig** ausgefüllten Aufnahmeantrag sind beizufügen:
   - die geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen **(**bitte nur **unbeglaubigte Kopien)**
   - einen vollständigen handgeschriebenen, tabellarischen Lebenslauf
   - ein Lichtbild
2. Die Aufnahmeunterlagen und **vier** Briefmarken im Wert von **jeweils 1,10 €** sind bis zum **22. Januar 2027 (Poststempel)** bei der Schule einzureichen.
3. Die Bewerbungsunterlagen bitte **ohne Mappen und Prospekthüllen** einreichen.
4. Die Schule behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch einzuladen.
5. Voraussichtlich Mitte Februar 2027 teilen wir das Ergebnis der Bewerbung per E-Mail mit.

Aufnahmevoraussetzungen

I. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (*GVBl S. 50*)

§ 5 Aufnahmevoraussetzungen

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I **und**

a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**

b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**

c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**

d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**

2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. *(Für die **berufsbegleitende Ausbildung** gilt dies in Verbindung mit einem 6wöchigen einschlägigen Praktikum.)*

Die Schulbehörde kann abweichend von den obengenannten Voraussetzungen im Einzelfall auf Grundlage einer Stellungnahme der Fachschule eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse offiziell in Deutschland anerkannt. Dieser Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

II. Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier

Die weitere Aufnahmevoraussetzung für unsere Schule ist eine Übereinstimmung mit den in der Grundordnung für Katholische Schulen in freier Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz festgelegten Grundsätzen, die sich am christlichen Menschen- und Weltverständnis orientieren.